

MEDIADATEN 2025

vdl informiert –

Die offizielle Zeitschrift des Verbandes der Lehrkräfte Hessen

Seit mehr als fünfzig Jahren erscheint „vdl informiert“ als offizielle Informationszeitschrift des vdl hessen mehrmals jährlich - seit 2024 2x in der Printvariante und 2x in der digitalen Variante. Sie ist neben der Website die wesentliche Informationsquelle für die Mitglieder des Verbandes. Enthalten sind alle wichtigen Themen rund um die Verbandsarbeit, den Dachverbänden und anderen Landes- verbänden, Fortbildungsangebote, Veranstaltungen, Personalien und Termine sowie aktuelle bildungspolitische Themen und Fragestellungen.

Mit „vdl informiert“ erhalten die hessischen Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Real-, Förder- und Gesamtschulen umfassende Informationen, die sie unmittelbar in ihrer dienstlichen Tätigkeit betreffen.

Ein Inserat in „vdl informiert“ bietet Ihnen eine attraktive Leserschaft, darunter Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal, Institutionen und Behörden. Und Sie profitieren von der langjährigen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Mediums, von einem aktuellen und ansprechenden Gesamtkonzept.

Mediale Eckdaten

Auflage:	4.000 Stück
Erscheinung:	2 x jährlich als Printausgabe, 2 x jährlich als digitale Ausgabe
Format:	DIN A4 (210 x 297 mm)/24–36 Seiten
Vertrieb:	an alle Mitglieder des vdl hessen sowie an ausgewählte Personen und Institutionen
Herausgeber:	Verband der Lehrkräfte Hessen – vdl hessen
Schriftleitung:	Claus Eschenauer
Layout/Anzeigen:	Gestaltungsfreunde Werbeagentur, Daniela Boudgoust

Termine

AUSGABE	ANZEIGENSCHLUSS	REDAKTIONSSCHLUSS	ERSCHEINUNGSDATUM
#1/2025	24. März 2025	1/. März 2023	00. ?npj 0023
#2/2025 DIGITAL	4. August 2023	11. August 2023	18. August 2023
#3/2025	00. September 2023	29. September 2025	20. Oktober 2025
#4/2025 DIGITAL	01. Dezember 2025	8. Dezember 2025	15. Dezember 2025

Stand: Januar 2025 // evtl. Termin-Änderungen vorbehalten



VERBAND DER LEHRER HESSEN
im Deutschen Lehrerverband Hessen dlh
im Deutschen Beamtenbund dbb

vdl-hessen.info

Formate und Preise

FORMAT	GRÖSSE (angeschnitten + 3 mm)	GRÖSSE (Satzspiegel)	PREIS
a) 1/1 Seite	210 x 297 mm	185 x 267 mm	100,- Euro
b) 1/2 Seite quer		185 x 133 mm	75,- Euro
c) 1/2 Seite hoch		90 x 267 mm	75,- Euro
d) 1/3 Seite quer		185 x 89 mm	65,- Euro
e) 1/3 Seite hoch		59 x 267 mm	65,- Euro
f) 1/4 Seite quer		185 x 67 mm	50,- Euro
g) 1/4 Seite Eck		90 x 130 mm	50,- Euro
h) letzte Seite innen (U3)	210 x 297 mm	185 x 267 mm	110,- Euro
i) letzte Seite außen (U4)	210 x 297 mm	185 x 267 mm	125,- Euro



Die Redaktion behält sich die Platzierung der Anzeigen vor, nach Möglichkeit richten wir uns nach Ihren Wünschen.

Individuelle Anzeigenformate

Auf Wunsch gestaltet unsere Agentur Ihr individuelles Anzeigenformat. Den Inhalt geben Sie vor, wir setzen ihn redaktionell in ein Layout um. Hierfür berechnen wir ein zusätzliches Agenturhonorar nach Absprache.

Beilagen

Beileger sind nach Absprache möglich.

Rabatte auf Anzeigenpreise

4 Anzeigen-Schaltungen innerhalb von 12 Monaten: 15 % Rabatt

3 Anzeigen-Schaltungen innerhalb von 12 Monaten: 10 % Rabatt

2 Anzeigen-Schaltungen innerhalb von 12 Monaten: 5 % Rabatt

Gilt bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten ab Erscheinung der ersten Anzeige bei schriftlicher Buchung. Anzeigengröße und -inhalt können selbstverständlich jederzeit verändert werden. Bei Wahl des Lastschriftverfahrens gewähren wir zusätzlich 2 % Rabatt.

Technische Anforderungen für Anzeigen

Druckunterlagen: Bitte übermitteln Sie uns ausschließlich druckfertige PDF-Dateien. Schriften und Linien müssen in ihrer Strichstärke mindestens 0,3 pt betragen.

Bilddaten: Die Auflösung (Bilddateien) muss immer mindestens 300 dpi betragen. Bildformate: eps, tif, jpg, pdf

4c-Anzeigen/Sonderfarben: Farbige Anzeigen müssen im CMYK-Farbraum (Euroscala) angeliefert werden. Sonder- und Pantone-Farben können nicht verwendet werden.

Art der Datenanlieferung: per E-Mail an: boudgoust@gestaltungsfreun.de – größere Datenmengen bitte per www.wetransfer.de

Haftungshinweis: Weder die Werbeagentur Gestaltungsfreunde noch der VDL Hessen haften bei fehlerhafter Veröffentlichung von Anzeigen, die mit offenen Daten geliefert wurden oder bei Farbabweichungen.

Sollten die gelieferten Daten nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, werden nötige Anpassungen, bzw. Veränderungen durch Gestaltungsfreunde Werbeagentur nach anfallendem Zeitaufwand berechnet.

Auftragserteilung

Die Anzeigenbuchung muss schriftlich erfolgen. Auf Seite 4 finden Sie den Buchungsauftrag.

Zahlungsbedingungen

Zahlung binnen 14 Tage nach Erhalt der Rechnung. 5% Rabatt bei Wahl des Lastschriftverfahrens (SEPA Lastschriftmandat); Abbuchung erfolgt am Erscheinungstag.

Stand: Januar 2025 // Mediadaten 2025 // alle Angaben ohne Gewähr

BUCHUNGSauftrag

Bitte senden Sie den Buchungsauftrag zurück an: Claus Eschenauer, anzeigen@vdl-hessen.info

Anzeigenbuchung

Hiermit erteile ich verbindlich den Auftrag zur Veröffentlichung meiner Anzeige in der Zeitschrift „vdl informiert“.

☐ einmalige Schaltung, Ausgabe:

☐ mehrmalige Schaltung, Ausgaben:

☐ Sondervereinbarungen:

Anzeigenformat:

Preis je Anzeige: Euro

Kontakt Daten

.....
Name/Firma

.....
Ansprechpartner

.....
Straße, PLZ und Ort

.....
Telefon und E-Mail

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift/Stempel (falls online ausgefüllt, auch ohne Unterschrift verbindlich)

SEPA-Lastschriftmandat

Verband der Lehrer Hessen, Landeskasse

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 34VDL00001095360

.....
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

☐ Ich/wir erteile/n ein SEPA Lastschriftmandat und erhalte/n 5 % Nachlass auf den Anzeigenpreis.

.....
Vorname und Name des Kontoinhabers

.....
Kreditinstitut

.....
BIC

.....
IBAN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Kontobevollmächtigten (erforderlich)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ich hiermit zur Kenntnis genommen habe. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Eingang der Rechnung fällig. Der Lastschrifteinzug erfolgt am Tag des Erscheinens der Zeitschrift. Bitte führen Sie meinen Auftrag wie angegeben aus.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der VDL nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem VDL zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des VDL beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder in bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim VDL eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Text-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom VDL mit dem Wort „Advertorial“, bzw. „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der VDL behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des VDL abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den VDL unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den VDL erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Einkleber und Einhefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der VDL unverzüglich Ersatz an. Der VDL gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der VDL eine ihm hierfür festgelegte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut

nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des VDL, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des VDL für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der VDL darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge (Proofs) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Gebühr geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der VDL berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen, vom Empfang der Rechnung an zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der VDL kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der VDL berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der VDL liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des VDL über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Repros und gestalteter Satzanzeigen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjah-

res unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie:

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.,
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.,
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.,

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der VDL dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber und gegen Erstattung der damit verbundenen Kosten zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des VDL. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des VDL. Soweit Ansprüche des VDL nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus ein Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des VDL vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des VDL

a) Ein Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung des VDL rechtsverbindlich.

b) Ein Ausschluss von Mitbewerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.

c) Wegen des beschränkten Anzeigenraumes gilt für den Inserenten ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn es ausdrücklich vorher vereinbart und durch den VDL bestätigt wurde. Von dem Rücktrittsrecht kann jedoch nur bis spätestens zwei Wochen vor dem Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden. Bei der Festbuchung der Umschlagseiten (U2/U3/U4) wird kein Rücktrittsrecht eingeräumt.

d) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den VDL von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der VDL ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Verstöße der Insertion gegen das Arzneimittel-, Heilmittel-, Lebensmittel- und Wettbewerbsrecht, die von Verbraucherschutzorganisationen oder befugten Einzelpersonen kostenpflichtig abgemahnt bzw. juristisch verfolgt werden, gehen zu Lasten der Inserenten.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Der VDL kann Aufträge ablehnen, die den Interessen des VDLs oder der inhaltlichen Richtung der Zeitschrift entgegenstehen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

g) Der VDL haftet nicht für den Werbeerfolg.